



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulen
des Landes Bremen

nachrichtlich: private Ersatzschulen im
Land Bremen

Auskunft erteilt
Andrea Herrmann

Zimmer 220

Tel. 0421 361-16552
Fax 0421 496-16552

E-Mail:

andrea.herrmann
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort an-
geben)
21-2

Bremen, 02.03.2017

Informationsschreiben Nr. 36/2017

Handreichung zur Anwendung von Nachteilsausgleichen und Informationen zur Handhabung des Notenschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Anlage erhalten Sie die Handreichung zur Anwendung von Nachteilsausgleichen.

Bitte beachten Sie folgende Unterscheidung:

- Der Nachteilsausgleich ist stets darauf gerichtet, die Leistungserbringung bei zielgleicher Unterrichtung unter Berücksichtigung der individuellen Dispositionen zu ermöglichen.
- Der Notenschutz hingegen bezieht sich auf Anpassungen von Leistungsanforderungen und -bewertungen.

Bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs bleiben die fachlichen Anforderungen unberührt. Die in den Bildungsplänen festgelegten Leistungsanforderungen für das jeweilige Fach bzw. den Lernbereich und den jeweiligen Bildungsabschnitt bzw. Abschluss gelten auch für Schülerinnen und Schüler, die Nachteilsausgleich erhalten.

In der Handreichung werden ausschließlich Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches dargestellt. Die Neuregelung für den Notenschutz wird mit einer Novellierung des Schulgesetzes erfolgen. Bis dahin gelten die Regelungen des Notenschutzes in entsprechenden Erlassen und Richtlinien, insbesondere LSR-Erlass 02/2010.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andrea Herrmann



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53